

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 123.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 20. Oktober 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareillezeile 25 Pfennig;  
Versammlungsankündigungen sowie Arbeitsmarkt,  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

## Zur Situation.

Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß die Kollegenschaft über die neuesten Tarifabmachungen nach und nach zu einem die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigenden Urteile kommt. Einig im innern und geschlossen nach außen, so muß in diesen ersten Tagen unsere stolze Organisation würdevoll und eindruckvoll für Freund und Feind erscheinen, und die großen Worte, die so oft unserm Verbands gewidmet werden, sie müssen auf realem Boden basieren, wenn wir mit ihnen uns nicht lächerlich machen wollen. Jetzt ist die Probe aufs Exempel zu machen, daß wir eine gegebene Situation zu beherrschen vermögen, und erfreulicherweise kommt dies auch in den Abstimmungen über den neuen Tarif zum Ausdruck.

Soweit die Nachrichten hierüber vorliegen, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß sich die Kollegenschaft wieder zusammenfindet, daß sie über die erste Mißstimmung hinweg mit den harten Tatsachen des Lebens zu rechnen beginnt, daß der Gedanke des nüchternen Erwägens, der sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte unserer Organisation zieht, auch in dieser schwierigeren Situation wieder triumphiert. Einen Augenblick stand der Verband vor der Gefahr, als ob seine ganze vorausgegangene Kulturarbeit Stimmungen und Strömungen geopfert werden sollte; aber die in den letzten Tagen aus dem Reich eingingen Berichte lassen erkennen, daß sich das Gros wieder auf dem einigenden und einigen Boden begegnet, daß alle Kräfte gesonnen sind, in altbewährter Treue und Geschlossenheit für das Ganze zu arbeiten.

Mit begreiflicher Spannung sieht man überall im Lande den Entschieden entgegen, welche von den großen Druckzentren in der Tariffrage getroffen werden. Und eine große Druckstadt nach der andern weiß sich auf den Boden des großen Ganzen zu stellen, weiß nach teils heftiger und berechtigter Kritik doch die großen Interessen des ganzen Verbandes über lokale Interessen zu erheben und auf diese Weise zu dokumentieren, daß wohl jede Kolonne ihre technische Eigenart haben mag, daß aber, um den Bogen als Einheit erscheinen lassen zu können, der Schließrahmen alle Kolonnen umfassen muß. Wir zweifeln nicht daran, daß auch Berlin noch seine Beschlüsse revidieren wird, denn wenn viel gegeben, von dem wird auch viel verlangt. Und in diesem Falle als Beispiel und Muster an sachlicher Erkenntnis und vertrauensvoller Disziplin für die Gesamtkollegenschaft.

Bei seiner geschichtlichen Bedeutung für unsern Verband war auch mit höchstem Interesse zu verfolgen, wie Leipzig sich in seiner Beschlussfassung verhalten wird. Es hat sich durch seine Beschlussfassung am 17. Oktober den Dank der Kollegenschaft verdient. Noch nie hatte Leipzig eine solche imponierende Versammlung zu verzeichnen wie die am 17. Oktober. Fast vollständig waren die mehr als 4000 Mitglieder des Leipziger Gaus in dem Riesenraume der „Alberthalle“ erschienen, und in mustergültiger Weise gaben sich Freunde und Gegner des neuen Tarifes Mühe, einer solchen Versammlung auch Rechnung zu tragen. So scharf sich die Meinungen auch entgegenstanden, so

sehr war auch zu erkennen, daß es jedem Redner heiliger Ernst war, sachlich eine Entscheidung zu finden. Gegen eine verschwindende Minderheit wurde einer Resolution des Gauvorstandes zugestimmt, welche die getroffenen Abmachungen akzeptiert. Ein begeistertes und donnerndes Hoch auf den Verband schloß diese in der Geschichte des Leipziger Gaus denkwürdige Versammlung.

Die Situation in der Stellungnahme der deutschen Gehilfenschaft zum neuen Tarife ist nun die folgende:

**Die Beschlussfassung über den neuen Tarif haben ausgesetzt:** Stuttgart, Halle a. S., Köln.

**Den Tarif haben abgelehnt:** Berlin, Straßburg, Karlsruhe, Mannheim, Essen, Pforzheim, Duisburg, Bochum, Düsseldorf, Bielefeld, Heidelberg, Königsberg i. Pr., Posen, Forst i. L., Konstanz, Schleswig.

**Den Tarif haben angenommen:** Leipzig, München, Frankfurt a. M., Stettin, Barmen, Bremen, Ludwigsburg, Breslau (einstimmig), Hamburg, Hannover, Lüneburg, Dresden, Kassel, Danzig, Weimar, Freiburg, Regensburg, Schaffenburg, Gießen, Göttingen, Aushaus, Ulm, Mülhausen i. E., Weuthe, Erfurt, Meerane i. S., Göppingen, Ravensburg, Kiel, Nürnberg, Fürth, Würzburg, Augsburg, Magdeburg, Altenburg, Bayreuth, Potsdam-Neubabelsberg, Bamberg, Wiesbaden, Offenbach a. M., Mainz, Raumburg, Halberstadt, Aßchersleben, Duedlinburg, Burg b. W., Waldenburg, Rostock, Hirschberg i. Schl., Neurruppin, Graudenz, Offenburg i. B., Lübeck (einstimmig) und Nordhausen.

Aus zahlreichen Orten liegen noch keine Entschiede vor, doch steht zu hoffen, daß die den Tarif ablehnenden Orte sich nicht vermehren werden, viel eher ist anzunehmen, daß manch eine der gegen den Tarif bereits entschiedenen Versammlungen ihre Beschlüsse in dieser Beziehung einer nachträglichen Revision unterziehen werden.

## Der neue Tarif.\*

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker — eine gleichstarke Vertretung der Prinzipalität und Gehilfenschaft — hat Anfang dieses Monats den bestehenden Lohn tarif für das Buchdruckgewerbe einer Revision unterzogen, und dieser revidierte und verbesserte Tarif ist wie sein Vorgänger wiederum auf fünf Jahre vereinbart worden. Mit Einführung des ab Januar 1907 gültigen Tarifes erhalten die Minimalsätze des Gewerkslohnes und der Buchstabenpreis für Akkordseher eine Aufbesserung von 10 Proz.; nebenher laufen noch einige tarifliche Verbesserungen, deren besondere Aufzählung hier aber nicht am Platze sein dürfte. Ferner ist die Arbeitszeit am Sonnabend oder am Zahltag jeder Woche um eine halbe Stunde verkürzt worden. Bei den Maschinensetzern in Zeitungsbetrieben ist anstelle des gewissen Geldes der bereits früher bestandene Akkordtarif wieder zur Einführung ge-

\* Dieser Artikel war für ein andres Organ bestimmt, konnte aber nicht mehr zum Abdruck kommen, weshalb wir ihn des allgemeinen Interesses halber im „Korr.“ veröffentlichten.

kommen, während im Werkstage das alte Arbeitsverhältnis zum Wochenlohn bestehen blieb. Selbstverständlich werden auch diese Gehilfen in beiden Arbeitsverhältnissen um jene zehnprozentige allgemeine Lohnerhöhung aufgebessert.

Die Gehilfenschaft hatte die Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung und einer täglichen  $\frac{1}{2}$  stündigen Verkürzung der Arbeitszeit gestellt, zusammen also eine tarifliche Veränderung um etwas mehr als 20 Proz. Daß die Gehilfenschaft mit einer Erfüllung dieser Forderung im vollen Umfange nicht rechnen konnte, dürfte keinem Zweifel unterliegen, sowohl bei jedem vorurteilsfreien Beobachter und Kenner des gewerblichen Lebens wie bei den Buchdruckern selbst. Das trotzdem die Nichterfüllung zu weitgehender Wünsche und das geringere Maß erreichter Zugeständnisse einen Unwillen und eine Unzufriedenheit in einem Teile der Gehilfenschaft auslösen würde, war vorauszu sehen, und am wenigsten sind diejenigen darüber erstaunt, die im Buchdruckgewerbe sich an leitenden Stellen befinden. Damit fertig zu werden und die Unzufriedenen zu befähigen, ist Sache der Gehilfenschaft und eine reine Privatangelegenheit des Buchdruckerverbandes, genau so, wie ähnliche Strömungen in politischen Parteien urreigenste Sache der Parteien und nicht etwa der Gewerkschaften sind und sein können. Daß letztere eine Kritik ihrer Maßnahmen von berufenen oder unberufenen, von fähigen oder unfähigen Personen nicht ausschalten können, versteht sich von selbst. Wenn aber diese Kritik in eine Heze gegen die Gewerkschaftsführer ausartet und in einer Beschimpfung der Organisation ihren Ausgang nimmt, dann kann eben von einer Kritik nicht mehr die Rede sein, sondern man bedient sich ihrer dann offenbar nur als Mittel zum Zweck, in dem Bestreben, die Gewerkschaft in ihrem Ansehen nach außen hin zu erschüttern und sie auf jeden Fall niederzuknallen!

Ist das „eine Politik der Verständigung oder...?“, wie sich der „Vorwärts“ mit einem Artikel in Nr. 237 an die Arbeiterschaft und an Gewerkschaften im besondern wendet? Ist das der erste Anstoß der friedlichen Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften, von der so viel und so schön auf dem Mannheimer Parteitage geredet wurde? Ich verpüre nichts davon; um so deutlicher aber tritt hervor, daß die „Vorwärts“-Redaktion noch immer sich im Glauben befindet, den Gewerkschaften zeigen zu können, welche Wege sie im Interesse ihrer Mitglieder gehen müßten, und welche sie zu vermeiden hätten. Den Pfadfinder zu spielen, sollte der „Vorwärts“ ganz ruhig den Führern der Gewerkschaften überlassen, die aus ihrer fortgesetzten praktischen Betätigung heraus schon das richtige Gefühl für alle die Dinge haben, die zum besten einer Gewerkschaft dienen.

Daß die Buchdrucker vermöge ihrer Selbständigkeit in gewerkschaftlicher Arbeit sich der besondern Günst des „Vorwärts“ erfreuen, ist eine allbekannte Tatsache; dieser besondern Freundschaft entsprechenden Ausdruck zu verleihen, gibt der Abschluß des Buchdruckertarifes ihm jetzt die passendste Gelegenheit. In diesem Augenblicke fühlt sich der „Vorwärts“ berufen, mit seiner geradezu standalösen Kritik an der Tariffache und an dem Verbands der Deutschen Buchdrucker anzusetzen, mit Bewah-

tungen vor die Öffentlichkeit zu treten, die von ihm nur wider besseres Wissen aufgestellt sein können.

Der mir hier zur Verfügung gestellte Raum gestattet mir nicht, dies in der Ausführlichkeit zu beweisen, wie ich es gern tun möchte. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, nur einzelne Stellen der Auslassungen des „Vorwärts“ gebührend zu beleuchten.

Zunächst findet die Redaktion eine neue Vereinbarung darin, daß der Buchdrucker tarif jetzt „auf sechs Jahre“ abgeschlossen sei, während es sich tatsächlich hierbei um eine alte Bestimmung des Tarifes handelt. Weiter hat sie herausgeflügelt, daß mit Inkrafttreten des Organisationsvertrages „die Tarifdauer sich auf zehn Jahre erhöht, und zwar ohne jede Garantie auf eine Lohn-erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung“. Da der „Vorwärts“-Redaktion der Inhalt dieses Vertrages bekannt ist, so muß man eine absichtliche Fälschung des Inhaltes desselben darin erblicken, daß die Redaktion den folgenden Satz des Vertrages ihren Lesern verschwiegen hat, der wie folgt lautet:

Findet nach Ablauf von fünf Jahren eine Verständigung im Tarifausschusse über die vorliegenden Anträge nicht statt, dann gilt der Tarif gemäß § 43 des Tarifes noch auf ein Jahr, mit welchem Zeitraume dann auch der Tarifvertrag sein Ende erreicht hat.

Unter der Erfüllung berechtigter Wünsche bei einer Revision des Tarifes nach fünf Jahren ist zu verstehen: Berücksichtigung veränderter Lebensbedingungen, technische Veränderungen, höhere oder niedrigere Arbeitslosenziffer, Veränderung der Beihilfenskala usw. Eine Glaubhaftmachung und Beweisführung für die Berechtigung der geäußerten Wünsche wird zur Bedingung gestellt. Unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche sind solche beider Parteien zu verstehen.

Dann macht die Redaktion den Buchdruckern gaulich mit der fortgesetzten Vermehrung der Segmaschine, die über kurz oder lang zur Aufhebung der Tarifgemeinschaft und zu einem schweren Niedergange des Buchdruckergewerbes führen müßte. Sollte dies die weitsichtige Redaktion heute schon voraussehen und liegt ihr wirklich daran, die Buchdrucker vor der drohenden Gefahr durch die Segmaschine rechtzeitig zu warnen, so ist nicht recht verständlich, wie das wohlmeinende Interesse an den Buchdruckergehilfen vornehmlich Parteidruckereien veranlassen konnte, sich der Existenz vernichtenden Segmaschine möglichst schnell und rechtzeitig zu verschließen. Aber gerade die Segmaschine ist es, die den Buchdruckern die Pflicht auferlegt hat, ihre gewerkschaftliche und tarifliche Tätigkeit entsprechend zu gestalten!

Die Verpflichtung, „darüber den Nachweis führen zu müssen, den erhaltenen Lohn auch wirklich verdient zu haben“, hat von jeher bestanden, und es ist doch eine ganz natürliche Sache und die ganz selbstverständliche Grundbedingung für den Fortbestand eines Gewerbes, daß gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüberstehen, daß also die Arbeit dem Lohne entsprechen muß! Und durch dieses Festhalten an einer ganz selbstverständlichen Sache soll nach dem „Vorwärts“ die zehnprozentige Lohnerhöhung nun wieder wettgemacht worden sein! Ja, ist denn dem „Vorwärts“ nicht bekannt, daß eine solche Kontrolle gerade in seinem Betriebe den Maschinensehern zugemutet worden war? Warum also heute sich für die Allgemeinheit der Buchdrucker erüffnen, wenn man in seinen eignen vier Pfählen eine solche Kontrolle für geboten erachtete?

Dieselbe Objektivität bekundet der „Vorwärts“ bei Beurteilung des Vertrages, der zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Tarifes zwischen den beiden maßgebenden Organisationen im Buchdruckergewerbe vereinbart worden ist, und mit welchem die beiden für die Tariffache überhaupt in Betracht kommenden Organisationen mit Recht die Priorität der Tariffrage für sich in Anspruch genommen haben. Es handelt sich hierbei um eine Sache, deren Förderung seit Jahren von der Verbandsgewerkschaft erstrebt wurde, um einen Vertrag, der von Jähren der beiden Organisationen in deren Auftrage beraten und beschlossen wurde, und

in dem natürlich gleiche Rechte und Pflichten gewahrt und versichert wurden. Das, was der „Vorwärts“-Redaktion nun in den Raum paßt und sich mit entsprechender Kommentierung für ihre Zwecke verwenden läßt, zieht sie aus dem Vertrage heraus und präsentiert es ihren Lesern in einer Weise, daß sie sich von vornherein über die gewünschte Aufnahme ihrer Kritik überzeugt halten kann. So zitiert sie den § 4 des Vertrages, in welchem beide Organisationen sich verpflichten, bei Eingehen neuer Arbeitsverhältnisse ihre Mitglieder gegenseitig zu bevorzugen. Daß es sich hierbei nicht im entferntesten darum handelt, die Entlassung beschäftigter, anderweitig organisierter oder nichtorganisierter Gehilfen zu fordern, wie es der „Vorwärts“ so schön ausmalt, ist selbstverständlich; daß es sich ferner nicht darum dreht, die Prinzipalität in Kauf und Vogen in ihre Organisation zu drängen, das alles geht aus dem Vertrage hervor, indem eine Uebergangszeit und die Gewährung von Erleichterungen für die Durchführung dieser Bestimmungen in demselben zitierten § 4 des Vertrages bereits vorgesehen ist.

Zum Beweise für die Schädlichkeit eines gewissen Organisationszwanges beruft sich der „Vorwärts“ auch auf die Chemigraphen-Tarifgemeinschaft, und hierüber sagt er:

Diese hegte die Organisation in Kämpfe mit anständigen und tarifmäßig zahlenden Unternehmern hinein, die lediglich der ganzen Art ihres Betriebes nach dem Unternehmerverbande nicht angehören konnten und deshalb nicht angehören. Sie waren womöglich gar in anderen Unternehmerorganisationen vollberechtigte Mitglieder, standen also dem Organisationsgebanten selbst nicht fern.

Der „Vorwärts“ ist nicht imstande, nur den Schein eines Beweises für eine solche Behauptung erbringen zu können, und es kann deshalb nur gesagt werden, daß es sich auch bei diesem Teile seines Artikels um eine mindestens leichtfertige Behauptung handelt, was er sich von dem Vorstande der Chemigraphensektion zum Ueberflusse attestieren lassen kann.

Das, was der „Vorwärts“ davon fasst, daß der Verband des „Vorwärts“ übernommen habe die Prinzipalität zu organisieren, ist zu kindisch, um ernst genommen zu werden, zumal es jedem in der Gewerkschafts-tätigen Manne bekannt sein muß, daß die Prinzipalsorganisation im Buchdruckergewerbe schon seit langem zu den besten Arbeitgeberorganisationen zu rechnen ist. Bisher haben einsichtige Gewerkschaftsführer auch immer die Ansicht vertreten, daß starke Gehilfenorganisationen ein Interesse daran haben müssen, es in Lohnfragen mit einer organisierten und disziplinierten Arbeitgebererschaft zu tun zu haben. Und die Erfahrung lehrt es doch mit größter Deutlichkeit und an Tausenden von Fällen, daß es in gewerkschaftlichen Kriegzeiten einer besondern Organisation der Arbeitgeber nicht erst bedarf, weil sich aus einem solchen Zustande ganz von selbst der engste Zusammenhalt des Unternehmertums ergibt, und daß sich daselbe im Kampfe gegen die Arbeitnehmer stets geschlossen zeigt, auch ohne vorher bestandene Organisation; dagegen auf parlamentarischen Wege die Lohnfrage mit Tausenden Arbeitgebern einzeln regeln zu können, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das haben nahezu alle Gewerkschaften längst eingesehen; die Buchdrucker dürften sich bezüglich dieser Auffassung also wohl in guter Gesellschaft bewegen.

Dann soll der Buchdruckerverband „der Exekutor des Unternehmertums“ geworden sein. Zum Beweise hierfür reißt der „Vorwärts“ den folgenden Satz aus dem Vertrage heraus:

Der Verein, dem der Schädiger angehöret, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesellig dazu verpflichtet ist,

unterschlägt aber die an derselben Stelle angefügte Note, die folgenden Wortlaut hat:

Der Verein, dem der Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem andern Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt, auch den Bestimmungen des Absatz 5 entspricht, nur eine Summe fordern, die dem verdienten Lohne während der Kündigungsfrist des Betroffenen entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohnes. Dieser Anspruch kann

nur geltend gemacht werden, nachdem die tariflichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Maßregelung festgestellt haben.

Das ist nach dem „Vorwärts“ der Taff-Wale-Entscheid redivivus! Nach meiner Ansicht ist diese Darstellung eine Demagogie in schlimmstem Umfange!

Daß die Prinzipalität im Buchdruckergewerbe sich moralisch für verpflichtet hält, ohne Einmischung in die Kassen des Verbandes sich an der Unterstützung der Arbeitslosen zu beteiligen, konstatiert der „Vorwärts“ damit, „daß den Prinzipalsvertretern dabei nicht einmal die Schamröte ins Gesicht gestiegen sei, indem sie zu gleicher Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit ablehnten!“ Wenn die „Vorwärts“-Redaktion doch ein wenig darauf acht geben möchte, was eine oder wenige Nummern vorher bezüglich der Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in irgend einem Betriebe von ihr nachgewiesen worden war, und was so oft in ihrem Organe zu lesen ist, nämlich: „daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion der Arbeiter nicht vermindert, sondern eher erhöht habe!“ Trifft dies zu, dann würde doch ganz selbstverständlich den Arbeitslosen eine solche Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie die Buchdrucker beantragt hatten, ebenfalls nicht zugute gekommen sein! Tatsache aber ist, daß die Gewerkschaften mit Recht die Arbeitgeber für eine ungesunde Arbeitslosenziffer verantwortlich machen und sie von Rechts wegen auch zur Unterstützung der Arbeitslosen für verpflichtet halten. Soll diese durchaus berechnete Anschauung nur einmal ihre praktische Betätigung finden, dann soll allen Beteiligten ob solcher Verwegenheit gleich die Schamröte ins Gesicht steigen!

Daß der Tarifausschuss zur Verhütung einer zu großen Arbeitslosenziffer den Beschluß gefaßt hat, als Koeffizienten zur Regelung der Beihilfenszahl eine dreiprozentige Arbeitslosenziffer festzustellen und je nach dem Stande der Arbeitslosen die Beihilfenszahl zu reduzieren, dünkt dem „Vorwärts“ nicht klug zu erwähnen, wie er ja auch heutzutage der seit 20 Jahren bestehenden tariflichen Beihilfenskala im Buchdruckertarife jederzeit den Standpunkt vertreten hat, daß die Buchdrucker damit etwas Ungebührliches geschaffen hätten. Auf einer Seite bringt der „Vorwärts“ eine hohe Arbeitslosenziffer der Buchdrucker in Fettdruck, beneidet andererseits, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit selbst um eine Stunde die Einstellung weiterer Arbeitskräfte nicht bedinge und wiederholt fortgesetzt seine Anfechtungen gegen die tarifliche Beihilfenskala, deren Zweck es eben ist, einen an Zahl ungesunden und im Gewerbe nicht verwendbaren Nachwuchs aufzufalten!

Die „Vorwärts“-Redaktion hat nach meinem Dafürhalten mit dem hier von mir zitierten Artikel nur von neuem bewiesen, daß sie für die gewerkschaftliche Tätigkeit entweder kein Verständnis besitzt oder solches nicht bekunden will. Ihr Artikel ist sicher nicht dazu angetan, die Gewerkschaften zu versöhnen, sondern sie bemüht sich, dieselben nach wie vor zu bevormunden. Ob die Buchdruckergehilfen es an der Zeit finden, sich gegen eine solche Behandlung zu wehren, muß ich meinen Kollegen überlassen; ich für meinen Teil habe versucht, mit meiner Anschauung nicht hinter dem Berge zu halten. Der „Vorwärts“-Redaktion gebührt das Verdienst, als Arbeiterorgan es fertig gebracht zu haben, mit Dr. Tille und seinem Unhange gemeinsam gegen die Buchdruckergehilfen Sturm zu laufen; ein Reford, um den ich dieselbe nicht beneide!

Berlin.

Paul Schliebs.

## Tarifliche Marginalien.

1. Der Vertrag von Organisation zu Organisation ist eine moralische Urungenschaft allerersten Ranges! Gewiß! Weil dadurch formell und offiziell die Tatsache sanktioniert ist, daß der Verband die allein maßgebende Interessenvertretung aller Buchdrucker ist. Da der Verband das aber in practibus schon immer war und auch ohne den Vertrag geblieben wäre, so hat der Vertrag einen greifbaren materiellen Vorteil für den Verband zunächst kaum; davon abgesehen, daß verhältnismäßig wenige Gehilfen dadurch zur Verbandsmitglieds-



der Fall. Red.) und damit die Organisation der Unter-nehmer stärken soll. So gut es sich mit dem sozialdemokratischen Prinzip verträgt, daß eine sozialdemokratische Zeitung Materie von größerer und komplizierteren Angelegen an bürgerliche Zeitungen gegen eine Gebühr abgibt, die kaum den geringsten Teil der Sachkosten beträgt, und dadurch dem bürgerlichen Zeitungsverleger einen unverdienten Nutzen zukommen läßt, also seinen Kapitalgewinn vermehren hilft, ebenso verträgt sich ihre Mitgliedschaft zu einer Unternehmerorganisation, die den besten Willen hat, mit ihren Arbeitern in Frieden zu leben und gemeinsam mit ihnen das Gewerbe und den Standard of life seiner Angehörigen zu heben.

Aus allen diesen Erwägungen können wir die Opposition gegen das neuerliche Tarifabkommen nicht begreifen. Wir haben vielmehr die Zuversicht, daß die fernere Entwicklung im Buchdruckergewerbe alle pessimistischen Anschauungen Lügen strafte und die Buchdrucker als das Erschienen werden, was sie immer waren und heute noch sind: Die Pioniere der Arbeiter!

Frankfurt a. M.

L. O.

## Der neue Tarifvertrag und die Korrektoren.

Was nun die Stellung der Sparten im Tarife betrifft, so dürften im allgemeinen die hierauf bezüglichen Beschlüsse Befriedigung bei unseren Spartenkollegen erwecken — mit Ausnahme der Korrektoren, so schreibt Kollege Rezhäuser in seinem Artikel über den neuen Tarifvertrag in Nr. 118 des „Korr.“, und er hat mit diesem lapidaren Satz den Nagel auf den Kopf getroffen. Erregte es schon mit Recht bei den Korrektoren starke Entrüstung, daß die Gewerbetreibenden und Gehilfenvertreterkonferenz ihnen mit der Aufnahme in den Tarif verknüpfte, gewiß beschriebenen Wünschen nicht im entferntesten Rechnung getragen hatte, so muß die Enttäufung um so größer sein, als sogar der von den Gehilfenvertretern beantragte und selbstverständlich geschlossen vertretene Passus: „Als Korrektoren sind nur ordnungsmäßig ausgebildete Buchdrucker zu beschäftigen usw.“, in Folge der eben geschlossenen Ablehnung der Prinzipale sogar einer von der Korrektorenkommission beantragten, also auch von den dieser Kommission angehörenden zwei Prinzipalsvertretern gebilligten milderer Fassung gegenüber fallen gelassen wurde und nichts weiter übrig geblieben ist als die glatte Aufnahme in den Tarif; (selbst hierfür stimmten nicht alle Prinzipalsvertreter). Betrachtet man dagegen die zum Teile sehr umfangreichen Sonderbestimmungen für die anderen Sparten, so muß sich wohl bei jedem rechtlich denkenden Kollegen das Gefühl durchringen, daß bei mit herkömmlichen Mißständen schwer kämpfenden Korrektoren nicht die ihnen gebührende Beachtung

hat. Die tarifliche Aufnahme, die dem Buchdrucker und dem Sparten will es mit, hier noch einmal die Beweise für die dringende Notwendigkeit der von den Korrektoren auf ihrem Kongresse gestellten Forderungen anzuführen; das wird zu gegebener Zeit schon wieder geschehen. Vorläufig nimmt eine solche Argumentation jetzt nichts mehr; und dann haben auch die schönsten theoretischen Ausführungen über die Billigkeit und Rechtmäßigkeit hier wie überall im wirtschaftlichen Leben keinen Zweck, wenn nicht die Macht der geschlossenen Organisation und kluge Betätigung in der Öffentlichkeit sich Geltung schafft. Hier Rhodus, hier salta — hier ist der Punkt, woran es bei den Korrektoren bisher im allgemeinen haperte; hier müssen sie mit ganzer Kraft einsehen, wenn sie von § 10 des Organisationsvertrags profitieren wollen, daß bei der Revision des Tarifes nach Ablauf von fünf Jahren berechnigte Wünsche nach Treu und Glauben berücksichtigt werden sollten. Freilich steht es mit dieser Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der Korrektoren noch ziemlich trostlos aus, wenn man Ziffer 4 der „Besonderen Beschlüsse und Resolutionen der Sitzungen der Konferenz zur Beratung eines Tarifvertrags zwischen dem Deutschen Buchdruckervereine und dem Verbands der Deutschen Buchdrucker“ betrachtet. Mit zäher Energie muß nunmehr aber dahin getrebt werden, den diesmal infolge der Loslösung verteuerten Lebensverhältnisse dominierenden wichtigeren Forderung der Allgemeinheit ins Hintertreffen geratenen neuen „Eindringlingen“ den ihrer angestrebten und aufreißenden Arbeit entsprechenden tariflichen Schutz zu gewähren, nicht zuletzt auch eine der hohen verantwortungsvollen Tätigkeit angemessene höhere Entlohnung. Nützlich ist dazu in erster Linie, daß die Prinzipale ihren bei den diesjährigen Tarifberatungen zum Durchbruche gekommenen krassen Herrenstandpunkt den Korrektoren gegenüber aufgeben. Wenn z. B. Herr Kommerzienrat Wüstenstein am 25. September im Namen der Prinzipale kategorisch erklärte: „Die Druckereibesitzer befehlen sich unter allen Umständen das Recht vor, die Korrektoren lesen zu lassen, wo und von wem es ihnen beliebt“, oder: „Auf Extrabestimmungen für die Korrektoren lassen wir uns absolut nicht ein“, so ist das ein Standpunkt, der von vornherein jede Verhandlung ausschließen muß. Ubrigens eine treffliche Illustration zu den heimlich gehegten und schon öffentlich geäußerten Hoffnungen mancher Korrektoren, daß man bei den Prinzipalen mehr Verständnis für unsere Forderungen finden dürfte als bei unseren Gehilfenvertretern. Wie sehr bei den Prinzipalen die Neigung vorherrscht, die Korrektoren als Quantität négligable zu betrachten, davon zeugt wohl am besten die Tatsache, daß sie eine besondere Kommissionsberatung, die allen anderen Sparten ohne weiteres zugebilligt wurde, für die Korrektoren überhaupt für überflüssig hielten, und nur dem Eingreifen unsers Verbandsvorsitzen-

den Döblin ist es zu verdanken, daß den beiden Korrektorexperten Gelegenheit geboten wurde, wenigstens mit zwei Prinzipalsvertretern ihre tariflichen Wünsche besprechen zu dürfen.

Da die Korrektoren aber jetzt mit den gegebenen Verhältnissen rechnen müssen, so dürfte zunächst die Frage zu prüfen sein: Bedeutet denn die Aufnahme der Korrektoren in den Tarif einen Nachteil für sie, wie behauptet worden ist, oder ist es möglich, auf Grund der Bestimmungen des Tarifes schon jetzt einige Vorteile zum Besten der Korrektoren herauszuschlagen? Nach dem Beschlusse des Tarifausschusses, nur die bis zu 3. Mt. über Minimum entlohnten Gehilfen an der 10prozentigen Erhöhung der Gehaltskala teilnehmen zu lassen, hat der meitaus größte Teil der Korrektoren, von der Aufnahme in den Tarif unmittelbar keine materielle Besserstellung zu erwarten. Als selbstverständlich dürfte es wohl gelten, daß bestehende bessere Löhne der Korrektoren, die sich im Durchschnitt auf 25 bis 30 Proz. über Minimum stellen, nicht verschlechtert werden dürfen; diese Zusicherung haben auch die Korrektoren sowohl von den Gehilfenvertretern als auch von den beiden Prinzipalen der Korrektorenkommission erhalten. Nun halte ich es als logische Folge dieser Zusicherung für ebenso selbstverständlich, daß einem fähigen Korrektor, der bisher 30 und mehr Prozent über Minimum bezog, bei eintretender Arbeitslosigkeit das Recht gebührt bleiben muß, eine ihm vom Tarifarbeitsnachweise etwa nachgewiesene „tarifmäßige“ Kondition zum Minimum hinzuzugewinnen auszuschlagen. — trotz der begünstigten Arbeitsnachweise gefassten Beschlüsse. Das Gegenteil wäre abföhl und würde tatsächlich den Weg zu einer ungeheueren Verschlechterung in der Entlohnung der Korrektoren bedeuten; zu solchem Beginnen haben sicher auch unsere Gehilfenvertreter nicht die Hand bieten wollen.

Ein positiver Vorteil durch die Aufnahme in den Tarif dürfte aber vielen — besonders auch den in Betrieben beschäftigten — Korrektoren dadurch erwachsen, daß sie in Zukunft die Entschädigungen für Ueberstunden und Nachtarbeit den tariflichen Bestimmungen entsprechend voll berechnen werden. Hier hat man sich bisher in vielen Fällen mit einer Pauschale abfinden lassen, die der von den Gegnern auf Grund des Tarifes berechneten Entschädigung bei weitem nicht gleichkam. Ja, es ist vorgekommen, daß in der Forderung beschäftigter Korrektoren für geleistete Ueberstunden gar keine Entschädigung erhielt und auf Vorfälligwerden ihnen einfach erklärt wurde: „Sie haben nichts zu verlangen, die Entschädigung liegt schon in Ihrem Gehalte.“ Dabei war das Gehalt aber keineswegs ein höheres als der Durchschnittslohn der Geher. Aber nicht nur in Betrieben, sondern auch in Werkdruckerien gingen die Prinzipale oft — besonders häufig in Leipzig — der Ueberstundenentschädigung dadurch aus dem Wege, daß sie vornehmlich die Ueberstunden der Korrektoren den Korrektoren — und nicht nur diesen, sondern auch einzelnen Geher — mit nach Hause gaben, den gemäßigt in der Druckerei berechneten Preis von ungefähr 10 Proz. der Sachkosten zahlten und dabei außer der Ueberstundenentschädigung auch noch Beleuchtung und Heizung sparten.

Zur Betämpfung dieses Mißstandes wußte sich den Korrektorenvereinen ein, dankenswerthes und ausgiebiges Feld der Betätigung bieten, und zwar gerichtet ihnen die Bestimmung des Tarifausschusses in Note 153 des Kommentars — die, wie bei den Tarifverhandlungen ausdrücklich hervorgehoben wurde, auch für Korrektoren gelten solle betreffs ihrer Forderung auf Vorseitigung der Heimarbeit — dazu eine vortreffliche Handhabe. Sie lautet: „Hausarbeit irgend einer Art darf ein Prinzipal von dem Gehilfen nicht verlangen.“ War es manchem Kollegen bisher infolge dieses zu einem wahrhaften Krebsgeschwür ausgearteten Ullus leider manchmal unmöglich, sich dieser „Schulferet“ ganz zu entziehen, so bedeutet die erwähnte Bestimmung des Kommentars bei planmäßiger Arbeit der Korrektorenparte nichts mehr und nichts weniger als fast gänzliche Veseitigung der Heimarbeit, die vom ersten deutschen Korrektorenentage in richtiger Erkenntnis als „wesentliche Ursache der ungunstigen Berufsverhältnisse der Korrektoren“ bezeichnet wurde. Der Unterstreichung des Verbandes können wir sicher sein. Aber nicht nur Ueberstundenheimarbeit, sondern Heimarbeit überhaupt ist zu vermeiden.

Als nicht zu unterschätzende Verbesserung darf endlich auch die Stellung unter die Tarifliche Gerichtsbarkeit bei vorkommenden Streitigkeiten erpönt werden. Hatte doch das Tarifamt im vorigen Jahre entschieden, daß den Schiedsgerichten nicht das Recht zustände, über die Korrektoren betreffende Fragen zu entscheiden, weil die Korrektoren im Tarife nicht Aufnahme gefunden hätten und die Schiedsgerichte im Einverständnis beider Parteien nur als Einigungsämter wirken könnten. Die Korrektoren waren also bei vorkommenden Streitigkeiten, z. B. bei etwaigen, ihnen vermeintlich zu Unrecht gemachten Abzügen gezwungen, die Gewerbegerichte zu gehen und ihre zur sachgemäßen Beurteilung subtile Branchenkenntnis erfordernden Makulaturfreitigkeiten — gottlob! — waren sie bisher sehr vereinzelt — vor Nichtfachleuten auszutragen. Das wird nun anders. Aufgabe der Korrektoren muß es aber sein, darauf hinzuwirken, daß bei Neuauflagen zu den Schiedsgerichten auch ihre Vertreter berückichtigt werden. Wo es nicht gelingt, einen Korrektorenvertreter hineinzuwählen, sind nach dem Beschlusse des Korrektorenentages von den Korrektorenvereinen dem Schiedsgerichte geeignete Sachverständige namhaft zu machen, auf die sich die Rechtsuchenden berufen können. Denn Verantwortlichkeitsfreitigkeiten dürften in den meisten Fällen wohl die Korrektoren, und unter diesen hauptsächlich die

mit Maschinenrevisionen Beauftragten, treffen, da die Schiedsgerichte in verschiedenen Fällen (z. B. München 24. Juli 1900; Nürnberg 17. Dezember 1901; Mannheim 6. Januar 1902) den Geher resp. Drucker von der Haftung vollständig freigesprochen und sie demjenigen aufgebürdet haben, der die Korrekturen gelesen resp. die Revision ausgeführt hat. Auch der neue Seznamstentarif sieht in § 22 vor: „Bei schwierigen, unbedeutlichen Verfasserkorrekturen kann der Geher für das Vorkommen von Fehlern nicht verantwortlich gemacht werden.“ Es wird also auch hier im letzten Grunde der Korrektor resp. Revisor der eigentliche „Verantwortliche“ bleiben. Da für den Korrektor keine weiteren tariflichen Bestimmungen bezüglich der Haftbarkeit bestehen, käme für ihn bei der letzte Satz im Ulfage 1 des § 33 in Betracht: „Der Gehilfe haftet für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit.“ Wie Praxis muß es lehren, wie dieser Satz für den Korrektor vom Revisor ausgelegt werden wird. Auf jeden Fall hat die Schiedsgerichte den Sachverhalt genau, unter Abwägung aller einzelnen Umstände zu prüfen und die Verantwortlichkeit zum mindesten dann für den Korrektor abzulehnen, wenn durch beträchtliche Störung oder Arbeitsüberbürdung seine Arbeitsleistung beeinträchtigt wird.

Weit entfernt davon, nun für die Korrektoren ein Dorado geschaffen zu sehen, glaube ich doch mit meinen Ausführungen den Nachweis erbracht zu haben, daß den Korrektoren bei gehöriger Ausnutzung der vorhandenen, auch auf sie anwendbaren tariflichen Bestimmungen — ich ermähne noch § 36 des Tarifes, der das mit Bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Vereinbarte enthält — aus der Aufnahme in den Tarif immerhin einiger Nutzen erwächst. Wie unser Rezhäuser, Kollege Rezhäuser, schon dargelegt hat, mußte für die Korrektoren vor allem die tarifliche Grundlage erst geschaffen werden, auf der sie weiter bauen können, und durch alle Bedürfnisse leuchtet schon das schwache Morgenrot einer bessern Zeit — auch für die Korrektoren. Grundbedingung ist aber: Ausbau und Festigung unserer noch jungen Sparte. Und für alle Korrektoren, besonders die Verbandsmitglieder unter ihnen, die bisher noch „arbeits vom Wege“ standen, möge der erste Vorstoß ins tarifliche Gebiet eine Lehre sein. Wollen sie, daß eine wirklich nennenswerte Besserung eintreten soll, dann mögen sie dem Mahnrufe folgen: Einem in die Korrektorenvereine! Die jetzt Enttäuschten dürften es nicht zu bereuen haben.

Leipzig. J. Oberüber.

## Korrespondenzen.

**Ashaffenburg.** Die am 13. Oktober abgehaltene Versammlung des hiesigen Ortsvereins gab zu den Tarifabmachungen ihre Zustimmung, doch wurden gegen den Antrag von Organisation zu Organisation Bedenken erhoben. Rat ist der Ansicht, daß hierdurch keine allgemeine Einführung des Tarifes, besonders in den kleineren Städten, erkundet wird, da noch ein sehr großer Teil der Prinzipale nicht Mitglieder des Prinzipalsvereins sind. Im übrigen kann man zufrieden sein, wenn erst die 10 Prozent überall ohne wesentliche Opfer glatt eingeführt sind.

**Th. Bremen.** Die hiesige Kollegenschaft nahm am 14. Oktober Stellung zu den neuen Tarifabmachungen und dem Organisationsvertrage. Den Bericht über die Verhandlungen erstattete Kollege Klapprotz-Hannover, der des Näheren in knappen Umrissen die ganze Sachlage skizzierte. Ein näheres Eingehen hierüber erübrigt sich wohl. In einer sehr sachlichen Diskussion erklärte sich ein Redner für unbedingte Ablehnung der Abmachungen, während die anderen Redner, wohl an einzelnen Abmachungen Kritik übten, sich aber doch für eine Aufnahme erklärten. Gegen 9 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 14. Oktober 1905 im Kolozeum tagende, von über 300 im Bremer Buchdruckervereine, Bezirksverein Bremen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, organisierten Gehilfen sowie Vertretern der Bezirke Weser-Ebde, Oldenburg und Ostfriesland besuchte Versammlung erklärt sich im großen und ganzen mit den Tarifabmachungen und dem Organisationsvertrage einverstanden. Sie ist indessen der Ansicht, daß die Prinzipalsmitglieder des Tarifausschusses nicht allen berechtigten Forderungen der Gehilfenkollegenschaft Rechnung getragen und erwartet von dem Gerechtigkeitsgefühl der Prinzipale, daß sie bei den über 3 Mark über Minimum entlohnten Gehilfen, weil meistens Familienväter, in entsprechender Weise mit einer Teuerungszulage entgegenkommen.“

**Burg b. M.** Das allgemeine Interesse und die Spannung, mit welcher auch die hiesigen Kollegen das Resultat der Tarifberatungen erwarteten, ließ sich am besten ermessen an dem überaus starken Besuche, welchen die zum 6. Oktober einberufene Allgemeine Buchdruckerversammlung aufzuweisen hatte, in welcher unser Gehilfenvertreter König-Halle über die Tarifverhandlungen Bericht erstattete. Vollzählig waren die Mitglieder unsers Ortsvereins sowie die Kollegen der Mitgliedschaft Genthin erschienen und auch zwei Nichtmitglieder nahmen an der Versammlung teil, so daß rund 100 Kollegen anwesend waren, eine Besucherzahl, wie sie noch keine hier am Orte abgehaltene Buchdruckerversammlung zu verzeichnen hatte. Von den Gutenbergbündlern war, jedenfalls nach vorher ausgegebener Parole seitens der hiesigen Bundesleitung, nicht ein einziger erschienen. Es wurde wohl befürchtet, daß dieselben aus dem Verichte des Gehilfenvertreters erkennen müßten, welche unwürdige Rolle der Bund bisher in der Geschichte der deutschen Buchdruckerbewegung gespielt hat. Nachdem hierauf Kollege König einleitend

kurz die Verhältnisse geschildert hatte, aus denen heraus die Anträge der Gehilfenschaft entstanden sind, gab er in einem zweifelhafte Referate einer ausführlichen Bericht über den Verlauf der Tarifverhandlungen an der Hand des schon in seinem Besitze befindlichen Beschlusprotokolls und betonte dabei, daß die Gehilfenvertreter stets bestrebt gewesen seien, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin zu vertreten; wenn es trotzdem nicht gelungen sei, alle berechtigten Wünsche derselben zur Anerkennung zu bringen, so muß eben berücksichtigt werden, daß Entgegenkommen von beiden Seiten nötig war; um das Zustandekommen des Tarifvertrages überhaupt zu ermöglichen. Die anschließende Debatte ließ jedoch erkennen, daß die Kollegen durch die getroffenen Vereinbarungen keineswegs befriedigt sind, besonders würde behauptet, daß die Prinzipale gerade der hauptsächlichsten Forderungen der Gehilfen gegenüber, den Anträgen auf Verkürzung der Arbeitszeit und 15 prozentige Lohnsteigerung, ein so geringes Entgegenkommen bewiesen. Folgende Resolution fand am Schlusse der Debatte, in der Kollege König zur Beantwortung verschiedener Anfragen wiederholt das Wort ergriff, einstimmige Annahme: „Die am 6. Oktober tagende, äußerst zahlreich besuchte Allgemeine Versammlung der Buchdruckergehilfen Wurgs gibt nach Anhörung des Berichtes des Gehilfenvertreters, Kollegen König-Galle, über die Verhandlungen des Tarifauschusses ihrem Bewaerern Ausdruck, daß den berechtigten Forderungen der Gehilfen in so geringem Maße entsprochen wurde. Besonders die geringe Verkürzung der Arbeitszeit kann die Gehilfen Wurgs auf keinen Fall befriedigen. Die Versammlung erkennt mit dem Ausdruck des Dankes an, daß die Gehilfenvertreter in jeder Weise bestrebt waren, Verbesserung unserer Lebenslage zu erreichen, kann jedoch ihr Einverständnis zu den mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen nur unter der bestimmten Voraussetzung erklären, daß den besprochenen Forderungen der Gehilfen Wurgs noch durch die Festsetzung eines angemessenen Sozialzuschlages entsprochen wird. Die Versammlung verpflichtet, mit aller Energie das zu vertreten, daß die minimalen Zugeständnisse auch voll und ganz vom 1. Januar 1907 ab zur Einführung gelangen und allen Kollegen die geringen materiellen Verbesserungen zuteil werden.“ Mit dem Danke an unsere Gehilfenvertreter für die seltene Berichterstattung und eigenen begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband, erreichte die Versammlung ihren Schluß.

**Danzig.** Die Danziger Kollegenschaft ließ am 14. Oktober im „Gemeindehaus“ in einer von gegen 200 Kollegen besuchten Versammlung die Resultate der Tarifverhandlungen Revue passieren. Gaukassier David erstattete das Referat. In lebendiger und sachlicher Weise brachte die Anwesenden ihre Meinung zum Ausdruck. Der Wichtigkeit der Gehilfenvertreter wurde die gebührende Anerkennung gezollt und dem Tarife und Organisationsangelegenheiten zugewandt. Es wurde angedeutet, daß die 10 Prozent seit 1901 schon durch die Verteuerung ausgeglichen sind, daß wir wirtschaftlich auf demselben Standpunkte stehen wie vor fünf Jahren. Es soll daher alles getan werden, um unsern Antrag auf Erhöhung des Sozialzuschlages durchzuführen. Eine dementsprechende Resolution, in der auch die Erwähnung ausgesprochen wird, daß den mit 3 Mark über dem Minimum Entlohnten eine Zulage gewährt wird, wurde angenommen.

**K. s. Frankfurt a. M.** Allgemeine Buchdrucker-Versammlung. Es war ein unglücklicher Gedanke, eine solche Versammlung im Konfordiaale abzuhalten, da besten Räumlichkeiten sich als viel zu klein erwiesen, um alle die Kollegen zu fassen, die erschienen waren, um das Resultat der acht Tage währenden Berliner Tarifverhandlungen aus dem Munde ihres Vertreters Karl Dominé zu hören. Hunderten von Kollegen blieb es erspart, von den „Ernungsgesellschaften“ zu hören, mit der die deutsche Gehilfenschaft beklagt wurde, ein großer Teil der Anwesenden selbst konnte nur Buchstücke aus dem Referat hören. Der Einbeiser war wohl über den besten Witz geleitet, den Frankfurtern „Brüdermann“ diese Erfolge zu übermitteln. Nach Tage der Dinge jetzt wäre es wohl besser gewesen, wenn die Versammlung einige Tage später stattgefunden hätte; der Frankfurter Gehilfenschaft wäre es erspart geblieben, das Prestige für sich in Anspruch zu nehmen, den Reigen als erste zu eröffnen mit einer Resolution folgenden Inhaltes: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Erneuerung des Tarifes. Sie akzeptiert in Anbetracht des aufrechterhaltenen Friedens im Gewerbe die neuen Abmachungen; nennleich sie bedauert, daß in bezug auf Erhöhung der Sozialzuschläge — unter Voraussetzung der enorm eingetretener Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise — die Großstädte nicht berücksichtigt wurden. Die Versammlung erhofft von der gesamten Prinzipalität, namentlich im Hinblick auf den nimmere von Organisations- und Organisations-abgeschlossenen Tarifvertrag, ohne jede Schwierigkeit die Ein- und Durchführung desselben.“ Der Antrag eines Kollegen, die Versammlung zu vertagen, um erst durch Veröffentlichung des Materials im „Korr.“ einen Lebensblick zu gewinnen, wurde abgelehnt. Das Referat des Gehilfenvertreters selbst war von heftigen Vorwürfen und Dagwischenrufen begleitet, und wäre die Versammlung informiert gewesen, daß die allgemeine Lohnsteigerung von 10 Prozent, sich bloß auf zum Minimum und im Berechnen stehende Kollegen erstreckt und alle jene Kollegen, die 3 M. darüber haben einfach ausließt, und die von den ganzen Verhandlungen wächtiglich sage und schreibe nur eine halbe Stunde Arbeitsverkürzung profitieren, dann wäre es in Frankfurt zu denselben Szenen wie in Berlin, Leipzig, Essen, Mann-

heim usw. gekommen. Und mit vollem Rechte! Die Frankfurter Gehilfenschaft hätte auf eine weitere Berichterstattung verzichtet. Unerklärlich ist es von Kollegen Dominé, auf nochmalige Anfrage aus der Versammlung, wie diese Lohnsteigerung zu verstehen sei, zu antworten, daß die Lohnsteigerung eine allgemeine sei, für jeden und auch für die über Minimum Entlohnten Gültigkeit habe. War ihm diese Klausel wirklich unbekannt, oder verschämte er sie absichtlich? In Frankfurt z. B. beträgt das höchste Minimum 26,45 M.; wenn ein Kollege 29,45 M. bekommt, erhält er noch die für seine Altersklasse im neuen Tarife vorgesehene Lohnsteigerung. Wer mit 29,50 M. oder höher bezahlt wurde, ist von dieser „allgemeinen“ Lohnsteigerung ausgeschlossen. Das ist eine himmelstreichende Ungerechtigkeit, und zu einem solchen „Feldzug“ durften die Gehilfenvertreter nicht die Hand bieten. Und wenn nun gar der „Korr.“ in seinem Resümee von 10000 (?) spricht, die diesen Beschluß mit „Mißmut“ — bloß — empfanden, so werden diese naiven Anschauungen, die wir von unsern Organe nicht erwartet haben, sehr bald eines „bessern“ belehrt werden. In der Diskussion selbst war man mit der geleisteten Arbeit unersichtlich, wie man sich ausdrückte, nicht zufrieden; das Erreichte sei so minimal, daß von Erfolgen zu sprechen gar nicht am Plage sei. Man warnte vor der Annahme der oben erwähnten Resolution, jede andere Gemeinshaft habe das Minimum der Buchdrucker schon längst überschritten, dazu komme noch die Fesselung; die fünf- resp. zehnjährige Dauer, die nach fünf Jahren wohl einer Revision unterzogen werden kann und berechtigte Wünsche nach Xten und Glauben Berücksichtigung finden sollen. Diese Diktatur hört sich gut an, den Kollegen fehlt aber der Glaube daran. Von anderer Seite wurde betont, daß den Gehilfenvertretern nicht allein die Schuld beizumessen sei. Auch die Frankfurter Kollegen sind nicht frei zu sprechen davon. Die Wähler zur Dresdner Generalversammlung haben dies hinreichend bestätigt, die gewerkschaftliche Erziehung unserer Mitglieder läßt noch viel zu wünschen übrig. Die Erziehung hierzu muß die Aufgabe der führenden Personen sein, statt dessen werden gerade von dieser Seite die Vorwürfe der nötigen gewerkschaftlichen Schulung gemacht (D. Ref.). In Dresden sei Mühsarbeit geleistet worden, bei einer solchen Bewegung muß man mehr mit den Mitgliedern-Führung suchen. Die Kollegenschaft wurde im unklaren gehalten und auch das Gehilfenorgan scheint nach Berichten: „Mühsam gearbeitet zu haben.“ Man konnte dann wieder mit dem bekannten Variante, aus tatsächlichen Gründen, mühsam gehandelt werden. Kollege Karl Dominé versuchte in seinem Schlußworte und unter Beifall vieles zu entkräften. Er rühmt die übrigen Gehilfenvertreter in Schutz. Sie alle hätten in einmütiger Weise zusammen gearbeitet. „Im heiligen Kampfe“ beruht, für andere Kollegen das „Mühsam“ zu erreichen: „vornehmlich“ hätten wir unsere Verhandlungen „überwunden“ müssen, und es immer wieder gelungen, Mittel und Wege zur Verhandlung zu finden. Wir liegen uns vor dem Gebahren leiten; nicht einen lokalen Tarif, sondern einen einheitlichen Tarif für ganz Deutschland zu schaffen. Der Hinweis auf andere Gewerkschaften sei nicht angebracht. Dieselben müßten Jahr für Jahr in neuerlichen Kämpfen das Erringen, was wir in friedlicher Weise festzusetzen suchten. Man bedente nur die wirtschaftlichen Kämpfe anderer Branchen, wo es sich meistens um eine Lohnsteigerung von 3 M. handelt. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende Braum die mehr zum Kampfe als zum Frieden sich neigende Versammlung.

**Hamburg-Altona.** Zu der Erwiderung des Segeerkollegen Blume in Nr. 115 des „Korr.“ auf den Bericht des Korrektorenvereins Hamburg-Altona, betreffs Kollegen Blumes Äußerung über die Korrekturen, teilt uns der Vorstand des Korrektorenvereins folgendes mit: Drei Kollegen unsern Vorstandes, die der betreffenden Versammlung beizuhören, haben aus Kollege Blumes Rede denselben Eindruck genommen, den unser Referat in Nr. 113 wiedergibt. Es liegt also keineswegs ein Mißverständnis unser Referenten vor! Kollege B. hat vielleicht das sagen wollen, was er in seiner Erwiderung bemerkt, aber gesagt hat er es in jener Versammlung nicht. Daß er häufig die Verhältnisse, wie sie in den „Hamburger Nachrichten“ obwalten, unbefugt auf die allgemeinen Verhältnisse in Frage anwendet, ist hier nicht unbekannt. Böswilligkeit liegt uns selbstredend fern; wir haben einzig die Interessen der Korrektoren vertreten, und das ist nicht allein ein gutes Recht, sondern auch die Pflicht des Vorstandes.

**Wien.** Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, diene den Mitgliedern des Wiener Ortsvereins zur Kenntnis, daß bei genügender Beteiligung wieder ein Kurkurs im Zeichnen, Skizzieren und Konstruieren eingerichtet wird und bereits am 28. Oktober im Vereinslokale „Benzeholung“ beginnt. Kollegen, welche beschäftigten, an dem Unterrichte teilzunehmen, werden gebeten, ihre Anmeldung resp. Anfragen rechtzeitig an W. H. Alterscheld, Köln-Süß, Süßbürgstr. 164, gelangen zu lassen.

**Münster.** Am 9. Oktober fand in unserm Vereinslokale die übliche Monatsversammlung statt; welche von 14 Mitgliedern besucht war. Auf der Tagesordnung stand u. a. „Der neue Tarif“. Vertrauensmann Merk erörterte eingehend die neuen Beschlüsse der Tarifverhandlungen und fand allgemeinen Beifall. Die Versammlung sprach lebhaft ihr Bedauern darüber aus, daß die Zugeständnisse der Prinzipalität so minimale seien, denn gerade die älteren verheirateten Kollegen wären dadurch von einer Lohnsteigerung ausgeschlossen. Starker

Unwille machte sich auch geltend über die noch hier bestehende zehntägige Arbeitszeit. Die Kollegen von Kumbach sind nicht gewillt, weitere fünf Jahre mit zehntägiger Arbeitszeit und ohne Sozialzuschlag weiter zu kämpfen. (Das haben sie auch gar nicht nötig, wenn sie es nicht „freiwillig“ tun wollen. Red.) Es kann da einen nicht wundern, wenn hier die „Landflucht“ besteht; denn seit 4 bis 5 Wochen sind in einer hiesigen Druckerei fünf Sezer eingestellt worden, fingen aber alle nicht an. Man kann es den Kollegen, welche aus einer Großstadt kommen, nicht verübeln, denn eine Kondition mit zehntägiger Arbeitszeit zum nackten Minimum bei den hiesigen hohen Lebensmitteln- und Wohnungspreisen, dazu noch der Qualität und Ruß der vielen Fabrik- und Brauereischornsteine, ist nicht jedermanns Geschmack. Ferner wurde ein technischer Lebungssturz gebildet. Wir ersuchen unsere Kollegen um gefällige Zuwendung von überflüssigen Büchern, Druckfahnen usw. Solche nimmt entgegen der Vertrauensmann Ernst Merk, Obere Buchgasse 5.

**r. Mainz.** Am 7. Oktober wurde hier eine überaus zahlreich besuchte Mitgliederversammlung im „Brauhaus zum Gutenberg“ abgehalten, welche als einzigen Tagesordnungspunkt die Berichterstattung über die stattgefundenen Tarifverhandlungen in Berlin hatte. Unser Gehilfenvertreter Dominé-Frankfurt entlegte sich seines ausgelegten Referates über dieselben in etwa ein- und einhalbstündigen Ausführungen. Redner schilderte in eingehender Weise alle Einzelheiten, wie z. B. die Bestimmungen der Stereotypen, Maschinenmeister, Maschinen-seher, Korrektoren und deren Verbesserungen, nach den neuen Tarifabmachungen. Ebenso verbreitete er sich eingehend über die Befristungsfrage, Veränderung des Staffeltarifes, Erhöhung der Grundpositionen für die Gewerkschaft und berechnenden Sezer; die halbstündige Arbeitszeitverkürzung bzw. dem Zustandekommen derselben, die Bezählung der Leberstunden usw. Kollege Dominé verbreitete sich also noch über den zustande gekommenen Vertrag von Organisation zu Organisation und schloß mit dem Bemerken, daß die Gehilfenvertreter alles aufgegeben hätten, um alle Wünsche der Kollegenschaft zu befriedigen; nicht im geringsten hätten sie sich von Spezialinteressen leiten lassen, sondern stets sei ihr Leitmotiv gewesen, nur der Allgemeinheit zu dienen. Die Kollegenschaft möge sich deshalb mit dem einmal Erungen zufrieden geben, da leider nicht mehr zu erreichen sei. Von einzelnen Rednern wurde dann auch das Erungen akzeptiert, indem man hofft, daß immerhin noch durch die Erhöhung der Sozialzuschläge etwas zu erzielen sei. Ueber die Einführung des Berechnens sprach man sich im allgemeinen ungünstig aus, denn z. B. durch mancherlei Störungen würde es Schwierigkeiten bei dem Berechnungsmodus geben. Es heiße deshalb vor allem, sich einmal den ganzen Tarif einmal vor Augen zu führen, und hauptsächlich müßten alle Kollegen auf dem Punkte sein, nicht es gete, demselben einzuführen. Ueber Redner sprachen sich dahin aus, daß die Abmachungen in keiner Weise befriedigten, indem bei solch geringen Zugeständnissen ein Winkeln auf fünf Jahre eine gar lange Zeit sei. Die Buchdrucker ständen heute in bezug auf Lohn hinter anderen Gewerkschaften zurück. Man möge die Feinsichtigkeit den Prinzipalen gegenüber fallen lassen und an 15 Prozent festhalten. Im weitern wurde verlangt, daß unbedingt die Druckorte Wingen und Ober-Jungeheim, die sehr unter der Feuerung zu leiden hätten, einen Sozialzuschlag erhalten müßten. Auch das Abkommen, daß nur denjenigen, welche 3 Mark über das Minimum haben, die Erhöhung zuteil werden solle, wurde in schärfster Weise kritisiert; ja, gerade eine solche Klausel sei am ehesten geeignet, eine Spaltung unter den Kollegen hervorzurufen. Kollege Dominé bemerkte in seinem Schlußworte, daß es der eiserne Wille der Gehilfenvertreter gewesen, das Beste herauszuschälen, wenn man auf unbedingte 15 Prozent jetzt beharren wolle, so hätte man einfach bilizieren sollen, dies und sonst nichts, oder die Verhandlungen seien überflüssig gewesen. Ob sich ein Gehilfenvertreter gefunden hätte, der mit gebundener Marschroute nach Berlin gegangen sei, das könne er ruhig beweisen. Redner reumühter alsdann nochmals die ganzen Bestimmungen des neuen Tarifes, worauf Schluß der äußerst anregenden Versammlung.

**K. Mühlhausen i. G.** In der am 13. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Bezirksvereins nahm die Gehilfenschaft den Bericht über die Tarifverhandlungen entgegen. Nach langer, erregter Debatte, in der besonders die Ablehnung der beantragten Arbeitszeitverkürzung eine scharfe Mißbilligung erfuhr, wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 13. Oktober, im Vereinslokale „Rulverturm“ abgehaltene, statt besuchte Versammlung des Bezirksvereins Mühlhausen i. G. erklärt sich mit den Ergebnissen der Verhandlungen des Tarifauschusses, obwohl dieselben nicht in dem Maße wie zu erwarten der Allgemeinheit Rechnung tragen, einverstanden. Sie betrachtet die neuen Abmachungen als ein nicht zu verneinendes Mittel, den Tarif auch in der Provinz zur allgemeinen Einführung zu bringen. Weiter erwartet die Versammlung von der Prinzipalität, daß sie auch den bei der Lohnsteigerung nicht in Betracht kommenden Gehilfen die Zulage gewährt, und erklärt, gegebenenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Tarif zu erkämpfen.“

**Hildorf-Brig.** Durch wissenschaftliche wie technische Vorträge versuchten wir die Zahl unserer Mitglieder zu steigern. Allein alle Mühe war vergebens, alles prallte an der Mäßigkeit und Saumseligkeit unserer hiesigen Kollegen ab. So hatte sich jeder einmal die kleine Schär, wie alle Monate, am 30. September zusammengefunden, um einen Vortrag des Kollegen P. Hannad über „Ge-

werkschaftsarbeit — Sisyphusarbeit? — anzuhören. Nachdem der Referent zunächst einiges aus den Anfängen der deutschen gewerkschaftlichen Bewegung vorführte und dabei besonders die anfängliche Stellungnahme, der sozialdemokratischen Partei zur Gewerkschaftsbewegung näher berührte, ging er in ausführlichster Weise auf das eigentliche Schema seines Vortrages ein. Er schilderte, wie durch die gewerkschaftliche Organisation das Selbstbewusstsein der Arbeiter sich hob und geordnetere Verhältnisse in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt und errungen wurden. Trotz des anfänglichen Widerwillens gegen die Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften — selbst der 1896 abgehaltene Gewerkschafts-Kongress erklärte sich gegen Einführung und für Abschaffung der bereits bestehenden Unterstützungseinrichtungen — hatten doch bereits 1890 acht Zentralverbände die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, welche Zahl sich im Jahre 1905 auf 41 erhöhte. Redner gab hierauf eine zahlenmäßige Uebersicht der verschiedenen Unterstützungsweige und führte sodann an der Hand der von der Generalkommission veröffentlichten Tabellen vor Augen, welche Errungenschaften durch die Angriffs- und Abwehrfreis der gewerkschaftlichen Organisation erzielt wurden. Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkte Kollege Hannack, daß der diesjährige Parteitag durch die Annahme der Resolution Webel-Regien erfreulicherweise bewiesen habe, daß er der gewerkschaftlichen Bewegung dasjenige Verständnis entgegenbringt, welches zum weiteren Gedeihen von Partei und Gewerkschaft unbedingt notwendig ist, in letzter Zeit aber leider nicht immer in erwünschtem Maße zu finden war. In der Diskussion nahmen mehrere Redner das Wort, die sich mit dem Referenten einverstanden erklärten.

**Schleswig.** In der am 13. Oktober abgehaltenen Ordentlichen Versammlung wurde zunächst ein Kollege dem Gauvorstande zur Aufnahme sowie der mit Rosten von hier abgetretene Seher Julius Schweitzer zum Ausschusse empfohlen. Hierauf wurde ein aus der Mitte der Anwesenden gestellter Antrag mit neun gegen sieben Stimmen bei vier Stimmhaltungen angenommen. Derselbe lautet: „Die Versammlung lehnt das neue Tarifabkommen ab.“ Auch sprach man die Erwartung aus, daß die beantragte Neueinführung eines Sozialzuschlages von 12½ Proz. für den hiesigen Ort unbedingt voll bewilligt wird.

**Stettin.** Zu dem „Entschuldigens schreiben“ des Kollegen Hoffmann-Neubabelberg im „Vorwärts“ und der Berichtigung im „Korr.“ habe ich zu bemerken, daß mir allerdings beagter Kapuss postiert ist. Ich war der Meinung, daß, obwohl das Rechenbeispiel sich auf dem alten Tarif aufbaut, bei Inkrafttreten des neuen Tarifes sich dieses um 3 Mfr. verschiebt; nach eingeholter Auskunft ist dem leider nicht so. Wenn nun der Kollege S. schreibt, „daß er bei Kenntnis der wirtlichen Sachlage die Resolution nicht eingebraucht hätte und dieselbe auch nicht angenommen worden wäre, wenn die Versammlung die tatsächlichen Beschlässe des Tarifausschusses gekannt hätte“, so bin ich der Meinung, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn, abgesehen vom Kollegen Hoffmann, der ja auch auf das Wohlwollen des Prinzipals angewiesen ist, die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer diese Festlegung des Tarifausschusses als den Hauptpunkt der ganzen Errungenschaften betrachtet. Die Kollegen in Potsdam und Neubabelberg stehen, so viel mir bekannt ist, zum mindesten vier Fünftel im Berechnen, also käme für diese Kollegen diese Festlegung gar nicht in Betracht, wenn man von lokalen Gesichtspunkten ausgeht. Betrachtet man aber die Sache vom allgemeinen Gesichtspunkte, so darf man doch wohl annehmen, daß diejenigen Kollegen, welche über 3 Mfr. über Minimum haben, nicht alle so egoistisch sind und deshalb, weil sie kein tarifliches Recht haben, Zulage zu verlangen, und nun befürchten müssen, leer auszugehen, die ganzen tariflichen Abmachungen über den Haufen stoßen. Den geringer entlohten Kollegen bieten die Abmachungen immerhin Vorteile, wenn auch nicht solche, die den tatsächlichen Feuerungsverhältnissen entsprechen, und auf diese Kollegen muß doch, wenn unter uns wahre Kollegialität herrschen soll, auch etwas Rücksicht genommen werden. Die Mitglieder des Bezirks Stettin wie auch die des Bezirks Neu-Ruppin haben die Abmachungen des Tarifausschusses angenommen, wenn sie auch nicht ganz befriedigt waren. Es wurde eben Rücksicht genommen auf die große Allgemeinheit. Mit den getroffenen Vereinbarungen können und müssen wir unter den jetzigen Verhältnissen zufrieden sein. Wenn beide Teile, Gehilfen und Prinzipale, den ernstlichen Willen haben, den gewerblichen Boden wieder ertragsfähiger zu machen, so werden und müssen wir eine bessere Ernte erzielen. Wenn dann die Zeit kommt, wird die Gehilfenschaft nicht verkümmern, den ihr gehörigen Teil in ihre Scheunen zu fahren.

**Jos. Kirschner.**  
**Wlm.** (Allgemeine Buchdruckerversammlung.) In einer von etwa 90 Gehilfen besuchten Buchdrucker-Versammlung ergriffte Kollege Knie-Stuttgart hier Bericht über die Verhandlungen des Tarifausschusses und erläuterte in etwa einstündiger, mit Beifall aufgenommenen Rede den nennmehr abgeschlossenen Organisationsvertrag. Die Mehrzahl der Anwesenden war der Ansicht, daß die Vertreter der Organisation ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, und wenn auch das Erreichte angesichts der ständig wachsenden Kosten der Lebenshaltung nicht befriedigend künne, so liege dies an Verhältnissen, denen oben Rechnung getragen werden müßte. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß unsere Prinzipalität auch über die festgelegte Grenze hinaus die höher entlohten. Gehilfen an der beschlossenen Erhöhung von 10 Proz. par-

tizipieren lassen werde. Ueber die Frage eines erhöhten Sozialzuschlages wird das Kreisamt noch zu entscheiden haben. Zum Schlusse wurde nach längerer Diskussion folgende Resolution fast einstimmig angenommen: „Die am 14. Oktober im Restaurant „Goldener Hefe“ in Wlm abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung, welche von Kollegen aus Wlm, Biberach, Mäureben, Saugau, Ravensburg, Geisingen-Altenstadt, Heidenheim und Göttingen zahlreich besucht war, beschließt: Obwohl die in dem neuen Tarifvertrage festgelegten Bestimmungen in bezug auf Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzung den Erwartungen der Gehilfen nicht ganz entsprechen, erklärt sich die Versammlung mit dem Resultate der Tarifberatungen einverstanden und erwartet von den Gehilfen, daß sie jederzeit mit Energie für den neuen Tarif eintreten. Sie hofft aber auch, daß die Prinzipale im Interesse des Friedens sich den neuen Vereinbarungen fügen und auch den mit 3 Mfr. über Minimum entlohten Gehilfen eine angemessene Lohnerhöhung zukommen lassen werden. Weiter spricht die Versammlung den Gehilfenvertretern Dank und Anerkennung aus.“

**-t. Weimar.** (Allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 13. Oktober.) Außer den zahlreich anwesenden hiesigen Mitgliedern gaben auch die übrigen, zu unserm Bezirke gehörigen Druckereipolpa und Blankenhain ihr Interesse an dieser für uns so wichtigen Versammlung durch ebenfalls fast vollständiges Erscheinen kund. Galt es doch hier, wie die Tagesordnung verzeichnete, „Die Berichterstattung über die Tarifverhandlungen“ entgegenzunehmen, welcher Aufgabe sich der Gehilfenvertreter König-Halle a. S. ausgezeichnet entledigte. In der sich anschließenden Diskussion vertrat man das Gebahren des Gutenbergsbundes und die in der Arbeiterpresse und in anderen Blättern angeführte Kritik über unsere Tarifverhandlungen bzw. den Tarif selbst. Man bezeichnete diese Machenschaften als System. Sonst erklärte man sich mit dem von dem Gehilfenvertreter „Mitgebrachten“ im großen und ganzen einverstanden, gilt es doch das bisher Beschlossene zu erhalten und dem Gange zu dienen. Auch bekräftigt das die nachstehend fast einstimmig angenommene Resolution: „Die aus den Orten Weimar, Apolda und Blankenhain zahlreich besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 13. Oktober in Weimar erklärt sich nach dem Referate des Kollegen König-Halle mit den Beschlüssen des Tarifausschusses einverstanden und verspricht, für die volle Ein- und Durchführung des neuen Tarifes einzutreten. Jedoch erwartet sie, daß auch den mit mehr als 3 Mark über Minimum entlohten Gehilfen eine angemessene Erhöhung zuteil wird. Indem sie den berufenen Vertretern der Gehilfenschaft weiteres Vertrauen entgegenbringt, erklärt die Versammlung ferner, daß, wenn auch nicht alle Wünsche der Gehilfenschaft erfüllt worden sind, sie die von keiner Sachkenntnis diktierten Angriffe der „Spürer“, „Tribüne“ und anderer Blätter, auf das „entschiedenste verurteilt.“ Mit einem Hoch auf die Tarifbewegung wurde die „Vollständig verlaufene Versammlung geschlossen.“

**Weimar.** Am 6. Oktober hatten sich zahlreiche Kollegen im Vereinslokale eingefunden, um einen lange gehegten Wunsch zu verwirklichen, nämlich die Gründung einer Vereinigung, welche das Technische unseres Berufes pflegen will. Mehr Wissen und Können, sowie ein stetes Lernen ist nötig, um den Anforderungen der Jetztzeit gewachsen zu sein. Die neue Vereinigung, welche den Namen „Buchdrucker-Adhärenz Weimar“ angenommen hat, stellt sich zur Aufgabe, ihre Mitglieder nach allen Seiten fortzubilden, was manchen Kollegen infolge seiner einseitigen Beschäftigungsart verfehlt ist. Möge der Verein an der Fortbildung seiner Mitglieder arbeiten, zum Wohle jedes einzelnen wie zum Wohle des Ganzen!

### Rundschau.

Eine wichtige Richtigtstellung glauben wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Im letzten Heftartikel sowie in der Gewerkschaftsübersicht in Nr. 116 ist nämlich die prozentuale Anzahl der Arbeitslosen im Monat Juni 1906 mit 6,72 Proz. angegeben. Diese Angabe beruht auf einem Irrtum, welcher durch einen Druckfehler (Umstellung zweier Ziffern) im Juni-berichte der Hauptverwaltung in Nr. 103 hervorgerufen worden ist, wo 84.289 arbeitslose Tage angegeben sind, während es tatsächlich 48.289 heißen muß, wie sich auch aus der Gegenüberstellung der Zahlen vom Juni 1905 ergibt, wonach im Juni 1906 6129 arbeitslose Tage weniger zu verzeichnen waren als in demselben Monate des Vorjahres. Das Prozentverhältnis im Monat Juni 1906 ist also nicht 6,72 Proz., sondern nur **3,90** Proz. gegen 4,78 Proz. in 1905 und 4,15 Proz. in 1904. „Der „Vorwärts“ ist mit seiner Argumentation, daß bei den Buchdruckern die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre zugenommen, also gründlich hineingefallen.

„Drohende Kämpfe“ überschreibt die „Buchdrucker-Woche“ einen kurzen, in Sperrdruck gehaltenen Artikel in ihrer letzten Nummer. Es wird darin die an verschiedenen Orten erfolgte bedingte Ablehnung des neuen Tarifes berichtet und im besondern die Stellungnahme der Berliner Kollegenschaft hervorgehoben. Daß auch die Fachpresse heutzutage nicht ohne ein bißchen Sensations-mache auskommen kann, dafür haben wir ja einiges Verständnis. Allein solchen Sensationsmeldungen muß eine gewisse reale Unterlage zu eigen sein. Die ist jedoch bei dem in Frage stehenden Artikel der „Buchdrucker-Woche“ sehr zu vermissen, wie der an anderer Stelle in dieser Nummer gegebene Uebersicht über die Aufnahme des neuen Tarifvertrages im allgemeinen es klarlich be-

weist. Deshalb meinen wir, die „Buchdrucker-Woche“ sollte auf eine solche leere Effekthaserei verzichten, um nicht unnötige Beunruhigung in beiden Lagern zu erregen.

Die Gründung des Scharfmacherverbandes für das Buchdruckgewerbe verurteilt haben die in Thorn verammelt gewesenen west- und sippreussischen Prinzipale, und zwar einstimmig. Wie die Strecker und Hosenrath, besam auch der seine Rolle als Sachverständiger mit bestem Erfolge spielende „Ostdeutsche Druckeranzeiger“ seinen tüchtigen Wächter ab.

Der Aufruf des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe brachte auch das Hauptblatt des Kaplans Dasbach, die „Trierische Landeszeitung“. Da wir in der vorigen Nummer dieses Alarmsignal der buchdruckerlichen Scharfmacher nach Gebühr unter die Lupe genommen haben, bleibt uns nur übrig, die Vermutung auszusprechen, daß leider auch Herr Dasbach als stiller oder aktiver Teilhaber in die Firma Zille, Strecker & Co. eingetreten ist.

Zur diesmaligen Lehrlingsprüfung in Jnsterburg waren sechs Lehrlinge aus Jnsterburg, Böhen, Goldap, Syd und Gumbinnen erschienen. Nur zwei erhielten die Note „Gut“, die übrigen „Genügend“.

Die Errichtung von Weiterbildungskursen für Setzer und Drucker als Fortsetzung der für Buchdruckerlehrlinge bereits bestehenden Kurse hat der Stadtrat in Karlsruhe auf Antrag des Gewerkschaftsvorstandes genehmigt und das zu erhebende Schulgeld auf 3 Mfr. festgesetzt.

Wegen betrügerischer Manipulationen bei Erwerb der Diesjährigen Hofbuchdruckerei in Koburg, woburd der Vorbesitzer um 100000 Mark geschädigt wurde, wurde der Kaufmann Wilhelm Knille aus Charlottenburg zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Es handelt sich hier um ganz ungewöhnliche Schiebungen, an denen verschiedene Glieder der an sich recht mittellosen Familie Knille beteiligt waren. Anfangs August erhielt Wilhelm Knille wegen Vergehens gegen die Konkursordnung schon 100 Mark Gefängnis.

Wegen Landesverrats zur Verantwortung gezogen wurde der 35 Jahre alte verheiratete Schriftsetzer Ernst Schöne aus Offen. Ihm wird der Versuch zur Last gelegt, im November v. J. einem Agenten der französischen Regierung einen Mischfahrlisch-Geschäftsmantel verschaffen zu wollen. Anfang dieses Jahres soll Schöne den weiteren Versuch unternommen haben, einen Mobilisierungsplan und eine Sprenggranate zu erlangen. Einen mitangelegten Schloffer, der wegen Spionage bereits verurteilt ist, soll Schöne bestimmt haben, bei einem Leutnant einzubrechen, bei dem er wichtige Zeichnungen vernahmte. Schöne, der bereits wegen Diebstahls, Raubverjud, Unterschlagung und Fahnenflucht verurteilt, also ein ausgemachter Augenbold ist, wurde vom Reichsgericht, auf vier Jahren und zehn Tagen Zuchthaus und achtjährigem Ehrverlust verurteilt, auch soll er später unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Das sozialistische französische Organ „Humanité“ soll nicht eingehen. Zwei sehr stark besuchte Versammlungen in Paris beschloßen nämlich eine Sammelaktion für das Blatt Jaurès.

Ein Fachorgan für Bettler hat Paris aufzuweisen. Darin ist Frankreich also unheim. Deutschland voraus, das es bisher nur auf ein Blatt für reisende Handwerksburden in der Reihe seiner Presturiosa gebracht hat. Die Bettler von Seibabel gehören aber keineswegs zu den armen Schludern, welche aus Not die Miltätigkeit der Mitmenschen anrufen, sondern dies ist ihre regelmäßige, sich gut lohnende Erwerbstätigkeit. Der Inzeratenteil des Pariser Bettlerblattes dient hauptsächlich dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Dies geschieht in origineller Weise. So stand neulich eine Anzeige in dem Bettlerblatte folgenden Inhalts: „Ein sehr guter Platz in belebtem Winterort für einen einarmigen Mann zu vergeben. Ganz Umloße bevorzugt. Referent verlangt und geboten. Bardepot erforderlich.“ Es muß also ein angemessenes Betriebskapital vorhanden sein, sonst ist es nichts mit der Uebernahme eines solchen lukrativen Geschäfts. In der holländischen Universitätsstadt Bienen starb kürzlich ein „armer Krüppel“, der vor der Peterskirche sein Gewerbe ausübte. Was in der Bettlerzeitung noch zu „machen“ ist, stellte sich nach dem Tode dieses Bettlers heraus. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung fand man nämlich, daß er ein Bankkonto von 160000 Mfr. besaß und über zwei reich ausgestattete Garderoben verfügte, von denen die eine seine Bettlerkleidung, die andre eine elegante moderne Ausstattung enthielt.

Ein gegen den Verleger und Redakteur der „Straßburger Bürgerzeitung“ eingeleitetes Zeugniszwangsverfahren führte einstweilen zur Verurteilung desselben zu 100 Mfr., ein Bureauangestellter erhielt 50 Mfr. Geldstrafe.

Gegen eine Lohnerhöhung der Vergleute hat der Vorstand des Bergbauhilfsvereins sich erklärt. Gefordert werden, wie schon berichtet, 15 Proz. und begründet wird dies Verlangen mit der enormen Verteuerung der Lebensmittel. Die jetzige Lohnbewegung ist auch nicht aus dem Ruhrrevier beschränkt, sie hat bereits andere Bergbaubirtrike erfasst, so Sachsen und einige mitteldeutsche Reviere. Der Bergbauliche Verein in Offen hat nun die gestellte Forderung mit dem Hinweis einer bereits eingetretenen Erhöhung der Löhne abgelehnt. Die Kohlenbarone sind allerdings nicht so unklug, die eingetretenen Verteuerung zu leugnen. Sie schließen jedoch schlaunweise die Schuld dafür der Regierung zu, diese müsse eine Verdringung ihrer Zollpolitik eintreten lassen. Wie



